



Gemeindeamt Bürs

BEZIRK BLUDENZ, VORARLBERG

Zl. 131/4-1993

A-6706 Bürs, am 11.8.1993
Tel. 05552/62812, 62813

VERORDNUNG

des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bürs vom 9.8.1993 betreffend
die Übertragung von Zuständigkeiten in feuerpolizeilichen Angelegen-
heiten an den Bürgermeister

Aufgrund des § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LGBI. Nr. 40/1985, wird
verordnet:

Die Zuständigkeit zur Erlassung von Anweisungen über die Behebung von
Mängeln gemäß §§ 9 Abs. 2 und 12 Abs. 1 der Feuerpolizeiordnung, LGBI.
Nr. 16/1949, wird dem Bürgermeister übertragen.

Für den Gemeindevorstand:
Der Vizebürgermeister:

Werner Kitzlerlehner

Amtstafel:

angeschlagen am: 12.8.93
abgenommen am: 10.9.93